

**Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna**  
**Geschäftsordnung Schülerrat & Schülervertretung**  
**Stand: August 2025**

## Schülervertretung am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna

Die Rechtsgrundlage der Schülermitwirkung bildet das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) und die Schülermitwirkungsverordnung (SMVO).

### Zu den Aufgaben gehören:

- Mitgestaltung von Leben und Unterricht an der Schule
- Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler
- Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
- Beteiligung bei wichtigen Entscheidungen in der Schule

### Zu den Rechten gehören:

- Informationsrecht: in allen die Schülerschaft betreffenden Angelegenheiten muss die Schule sie informieren
- Anhörungs- und Vorschlagsrecht: Wünsche und Anregungen der Schüler an Lehrer, Schulleiter und Elternrat zu übermitteln
- Vermittlungsrecht: auf Antrag des betroffenen Schülers ihre Hilfe und Vermittlung einsetzen, wenn dieser glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen
- Beschwerderecht: Beschwerden allgemeiner Art bei Lehrern, beim Schulleiter und in der Schulkonferenz vorbringen
- Anhörungsrecht: in der Schulkonferenz, z.B. vor der Bestellung eines Schulleiters bzw. eines stellvertretenden Schulleiters

Quelle: <https://www.bildung.sachsen.de/schuelermitwirkung-3966.html>

## Rollen und Aufgaben der Schülervertretung

### 1 Schülersprecherin/Schülersprecher

#### Aufgaben

- vertritt die Schülerinnen und Schüler der Schule.
- setzt um, was der Schülerrat beschlossen hat.
- hat das Recht, gegenüber Lehrern, Schulleitung oder Elternvertretern Anregungen, Vorschläge und Wünsche zu vertreten.
- kann Beschwerden der Schülerschaft und des Schülerrats vorbringen.
- leitet die Schülerratssitzungen, bereitet sie vor und wertet sie aus.
- vertritt die Schule im Kreis-/Stadtschülerrat (KSR/SSR).
- ist (in der Regel) Mitglied in der Schulkonferenz.
- berät Schülerinnen und Schüler bei Problemen und versucht, gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden.
- steht als Ansprechperson bei Problemen und Konflikten zur Verfügung.

### Wahl

- durch den Schülerrat als Mitglied in die Schülerversammlung gewählt.
- Gewählt ist die Person, die von allen Schülerinnen und Schülern die meisten Stimmen auf sich vereint (einfache Mehrheit).

## **2 Stellvertretende Schülersprecherin/Stellvertretender Schülersprecher**

### Aufgaben

- *siehe Aufgaben Schülersprecherin/Schülersprecher*
- kann gemeinsam im Team die obigen Aufgaben ausführen.
- ist stellvertretend für obige Aufgaben berechtigt und verpflichtet.

### Wahl

- durch den Schülerrat als Mitglied in die Schülerversammlung gewählt.
- Gewählt ist die Person, die von allen Schülerinnen und Schülern die zweitmeisten Stimmen auf sich vereint.

## **3 Internatssprecherin/Internatssprecher**

### Aufgaben

- Interessenvertretung der tschechischen Schülerinnen und Schüler in der Schülerversammlung.

### Wahl

- durch den Internatsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

## **4 Schatzmeisterin/Schatzmeister**

### Aufgaben

- Kontrolle von Einnahmen & Ausgaben bei schulischen Projekten (z.B. Weihnachtsbaumwettbewerb).
- Ansprechperson für Zusammenarbeit mit dem Förderverein bezüglich finanzieller Angelegenheiten.

### Wahl

- durch den Schülerrat als Mitglied in die Schülerversammlung gewählt.
- Die Schülerversammlung vergibt das Amt mit einfacher Mehrheit in der 1. Sitzung.

## **5 Protokollantin/Protokollant**

### Aufgaben

- Protokollieren und Weiterleiten von Schülerratssitzungen & Sitzungen der Schülerversammlung an die entsprechenden Personen.

### Wahl

- durch den Schülerrat als Mitglied in die Schülerversammlung gewählt.
- Die Schülerversammlung vergibt das Amt mit einfacher Mehrheit in der 1. Sitzung.

## **6 Kommunikationsbeauftragte/Kommunikationsbeauftragter**

### Aufgaben

- verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Instagram-Kanal).
- verfasst Einladungen zu Schülerratssitzungen.
- gilt als Ansprechperson für allgemeine Anliegen der Schülerinnen und Schüler und Verantwortung der Schülerrat-Mailadresse
- Absprache und Zusammenarbeit mit Frau Walther

### Wahl

- durch den Schülerrat als Mitglied in die Schülerversammlung gewählt.
- Die Schülerversammlung vergibt das Amt mit einfacher Mehrheit in der 1. Sitzung.

## **7 Vertrauensschülerin & Vertrauensschüler**

### Aufgaben

- Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schülern mit bestehenden Konflikten, persönlichen Anliegen oder Diskriminierungserfahrungen
- Verantwortung über den Vertrauensbriefkasten
- Absprache und Zusammenarbeit mit den Vertrauenslehrkräften, den Schulsozialarbeiterinnen und der Schulleitung

### Wahl

- durch den Schülerrat als Mitglieder in die Schülerversammlung gewählt.
- Gewählt sind die Personen, die von allen Schülerinnen und Schülern die meisten Stimmen auf sich vereinen (einfache Mehrheit).

## **Wahlbedingungen**

- Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Wahl offiziell am Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna gemeldet sind, haben die Möglichkeit, ihre jeweiligen Vertreterinnen/Vertreter für den Schülerrat als auch das Amt der Schülersprecherin/des Schülersprechers sowie die Vertrauensschülerin und den Vertrauensschüler zu wählen (aktives Wahlrecht).
- Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Wahl offiziell am Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna gemeldet sind, haben die Möglichkeit, sich als Klassensprecherin/Klassensprecher oder Kurssprecherin/Kurssprecher wählen zu lassen (passives Wahlrecht).
- Die neu gewählten Klassensprecherinnen/Klassensprecher und Kurssprecherinnen/Kurssprecher bilden den Schülerrat und treten binnen drei Wochen nach Schuljahresbeginn zusammen.

- Ab der Klassenstufe 8 haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich in die Schülerversretung wählen zu lassen. Somit können alle Schülerinnen und Schüler an der 1. Schülerratssitzung des Schuljahres teilnehmen.
- Die Schülersprecherin/der Schülersprecher sowie deren Stellvertretung, als auch die Vertrauensschülerin und der Vertrauensschüler werden in einem Auswahlverfahren vom Schülerrat als Kandidierende bestätigt und müssen anschließend von allen Schülerinnen und Schülern mit einfacher Mehrheit gewählt werden.
- Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der Schülersprecherin/des Schülersprechers ist auf zwei Schuljahre begrenzt.
- Kandidierende zur Schülersprecherwahl müssen mindestens ein Schuljahr Mitglied in der Schülerversretung gewesen sein.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 können nicht zur Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers zugelassen werden. Sie können aber Teil der Schülerversretung sein.
- Alle anderen Mitglieder der Schülerversretung werden vom Schülerrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

## Wahlverfahren

- Die Klassen und Kurse wählen jeweils eine Klassensprecherin/einen Klassensprecher bzw. eine Kurssprecherin/einen Kurssprecher sowie deren Stellvertretung in den Schülerrat.
  - a. Die binationalen Klassen entsenden jeweils eine Klassensprecherin/einen Klassensprecher des deutschen und des tschechischen Klassenteils.
- In der 1. Schülerratssitzung wählt der Schülerrat auf Vorschlag aus den eigenen Reihen für die Dauer eines Schuljahres eine Vertrauenslehrerin sowie einen Vertrauenslehrer mit einfacher Mehrheit. Die Übernahme des Amtes ist freiwillig zu erfolgen.
- In der 1. Schülerratssitzung haben alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 die Möglichkeit sich für ein Amt in der Schülerversretung vorzuschlagen.
- Vor der Wahl werden Wahlhelfende bestimmt, die die Wahl auszählen. Diese dürfen nicht für ein Amt kandidieren.
- Der Schülerrat wählt drei Mitglieder direkt in die Schülerversretung, die sich für die Ämter Protokollantin/Protokollant, Schatzmeisterin/Schatzmeister sowie Kommunikationsbeauftragte/Kommunikationsbeauftragter vorgeschlagen haben mit einfacher Mehrheit. Die konkrete Vergabe der Ämter erfolgt mit einfacher Mehrheit in der Schülerversretung.
- Der Schülerrat bestätigt mind. 2 Kandidierende für die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers sowie mind. 4 Kandidierende für die Wahl einer Vertrauensschülerin und eines Vertrauensschülers.
- In der 1. Schülerratssitzung wird der Wahltermin für beide Ämter bekannt gegeben.
- Die aufgestellten Kandidierenden erhalten die Möglichkeit in einer mind. zweiwöchigen Wahlkampfphase ihre Fähigkeiten und Projektideen für die Weiterentwicklung der Schulgemeinschaft zu präsentieren.

- a. Dazu sind Wahlkampfveranstaltungen möglich, an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Diese werden von den Kandidierenden organisiert und sollten außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.
  - b. Weiterhin erhalten die Kandidierenden die Möglichkeit für sich zu werben (z.B. Homepage, Plakate im Schulgebäude).
- Nach Ablauf der zweiwöchigen Wahlkampfphase, haben alle Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums jeweils eine Stimme für die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers sowie jeweils zwei Stimmen für die Wahl einer Vertrauensschülerin und eines Vertrauensschülers. Mehr oder weniger abgegebene Stimmen führen automatisch zur Ungültigkeit des Stimmzettels und werden nicht berücksichtigt.
  - Gewählte Schülersprecherin/gewählter Schülersprecher ist die Person, die die meisten Stimmen der insgesamt abgegebenen Stimmen auf sich vereint (einfache Mehrheit).
  - Stellvertretende Schülersprecherin/stellvertretender Schülersprecher ist die Person, die die zweitmeisten Stimmen der insgesamt abgegebenen Stimmen auf sich vereint.
  - Gewählte Vertrauensschülerin ist die Person, die die meisten Stimmen der insgesamt abgegebenen Stimmen auf sich vereint (einfache Mehrheit).
  - Gewählter Vertrauensschüler ist die ist die Person, die die meisten Stimmen der insgesamt abgegebenen Stimmen auf sich vereint (einfache Mehrheit).
  - Die neu gewählte Schülerversammlung wählt aus ihren Reihen die Mitglieder für die Schulkonferenz.

### Schülerratssitzungen

- An der 1. Schülerratssitzung können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Stimmberechtigt ist nur der Schülerrat.
- Die Schülerversammlung hat das Recht, mindestens zwei offene Sitzungen für alle Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr einzuberufen.

### Kommunikation und Kooperation mit der Schulleitung

- Die Mitglieder der Schülerversammlung treffen sich in einem monatlichen Rhythmus mit der Schulleitung zum Austausch und zur Koordination über anstehende Projekte, Konflikte oder sonstige Anliegen.